17. Wahlperiode

23.11.2021

## Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/14700 Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu den Beschlussempfehlungen und den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksachen 17/15700 und 17/15720

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaushaltsgesetz 2022)

hier:

## Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel 234 15 Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes (Kreditierung)

Reduzierung des Baransatzes

**2022** von 548.665.400 Euro

**Ansatz It. HH 2021** 943.139.000 Euro

um 206.027.500 Euro

auf 342.637.900 Euro

## Begründung:

Aufgrund der vollständigen Auflösung der Allgemeinen Rücklage kann die schuldenfinanzierte Zuweisung aus dem Corona-Sondervermögen im Jahr 2022 zur Aufstockung der Finanzausgleichsmasse des Steuerverbundes reduziert werden. Das senkt die Neuverschuldung des Landes wie aber auch die Rückzahlungsverpflichtung der Kommunen in der Zukunft.

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

Markus Wagner Herbert Strotebeck

und Fraktion